



A u s s c h r e i b u n g

5. Internationale Offene Sächsische Landesmeisterschaften im Freiwasserschwimmen mit Masterswertung

5. Pöhl-Cup im Freiwasserschwimmen

Veranstalter: Sächsischer Schwimm-Verband e.V. (SSV)
Ausrichter: Schwimm-Verein "Vogtland" Plauen e.V. (SVV Plauen)
Datum: Sonnabend, 24. August 2019
Wettkampfort: Talsperre Pöhl
Wassersportzentrum
Hauptstraße 44
08543 Pöhl
Geodaten:
50.542604, 12.184267
N50° 32' 33" E12° 11' 3"

1. Wettkampfstrecke

Mit Bojen markierter Rundkurs

Wassertemperatur: Witterungsabhängig

Zeitmessung: Elektronische Zeitnahme mit Transpondern

2. Wettkampffolge

1. Veranstaltungsabschnitt: Sonnabend, 24. August 2019
Beginn: 11.00 Uhr Einlass: 09.00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 10.10 Uhr
Einschwimmen: 09.00 bis 10.40 Uhr auf der Wettkampfstrecke – mit Einschränkungen bedingt durch örtliche Schifffahrt

Wettkampf

01/02 11/12	1 km	Männer / Frauen	Jg. 2007 u. älter OSLM-FW Jg. 2007 u. älter Pöhl-Cup	Startzeit:	11.10 Uhr
03/04	5 km	Männer / Frauen	Jg. 2005 u. älter OSLM FW	Startzeit:	ca. 12.00 Uhr
29/30	200 m	Jungen / Mädchen	Jg. 2010 – 2008 Pöhl-Cup	Startzeit:	ca. 12.10 Uhr
05/06 15/16	2,5 km	Männer / Frauen	Jg. 2007 u. älter OSLM FW Jg. 2007 u. älter Pöhl-Cup	Startzeit:	ca. 14.10 Uhr
07/08 17/18	0,5 km	Männer / Frauen	Jg. 2007 u. älter OSLM FW Jg. 2007 u. älter Pöhl-Cup	Startzeit:	ca. 15.40 Uhr

3. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der aktuellen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Der DSV hat allgemeine Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfvveranstaltungen veröffentlicht, die alle Teilnehmer sowie die meldenden Vereine/Startgemeinschaften mit der Meldung zur Kenntnis nehmen. Auf der Homepage des SSV (www.lsv-sachsen.de) sind diese Informationen, sowie die Datenschutzerklärung zu diesem Wettkampf veröffentlicht. Die Datenschutzerklärung ist von jedem Verein/Startgemeinschaft vor Wettkampfbeginn vollständig ausgefüllt mit der Meldung abzugeben. Vereine/Startgemeinschaften, für die zu Beginn der Wettkampfvveranstaltung keine vollständige Datenschutzerklärung vorliegt, sind nicht startberechtigt.

Diese Erklärungen gelten auch für alle vereinslosen Aktiven.

Jeder Schwimmer muss seine Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Dies ist mit der Meldung, spätestens bei Abholung der Startunterlagen am Wettkampftag zu versichern. Dafür müssen für die Offenen Sächsischen Landesmeisterschaften die durch die Vereine unterschriebenen Meldebögen beim Ausrichter vorliegen. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den SSV. Teilnehmer, die nicht für einen Verein starten, müssen die Erklärung zu Sportgesundheit und Haftungsausschluss am Wettkampftag bei Abholung der Startunterlagen ausfüllen und unterschreiben. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist vor Ort die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Den Veranstalter und Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit nicht vorliegt.

Die Wassertemperatur muss mindestens 16 °C betragen. Bei Wassertemperaturen unter 18 °C sind Sportler der Jahrgänge 2001 und jünger sowie Sportler, die für die Masterswertung gemeldet sind, nicht startberechtigt.

Bei besonderen Wettersituationen oder Wassertemperaturen sowie nicht ausreichender Wasserqualität z.B. durch Blaualgen etc. muss der Wettkampf ausfallen. Bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe wird kein Meldegeld zurückgezahlt. Es besteht zudem kein Anspruch auf Ersatz anderer Kosten (wie z.B. Hotel- oder Reisekosten).

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel durchgeführt. Schwimmer, die vor dem Startsignal starten, werden disqualifiziert.

Die Wettkampfkleidung muss den Regeln der FINA Kleidervorschriften für Freiwasserschwimmen entsprechen, siehe:

www.fina.org/content/fina-approved-swimwear

Schwimmanzüge dürfen für Männer wie auch für Frauen den Nacken nicht bedecken, nicht über die Schultern sowie über die Fußknöchel reichen. Neoprenanzüge sind ausschließlich bei Wassertemperaturen von weniger als 20°C zugelassen. Es darf nur ein Schwimmanzug getragen werden.

Den Anweisungen des Veranstalters und Ausrichters sowie der Wettkampfrichter, Wettkampfhelfer und des Wasserrettungsdienstes ist Folge zu leisten.

Vor jedem Wettkampf führt der Schiedsrichter oder eine von ihm bestimmte Person eine Wettkampfbesprechung mit den Schwimmern durch. Die Teilnahme an dieser Besprechung ist für alle am Wettkampf beteiligten Schwimmer Pflicht.

4. Teilnahme- und Startberechtigung

Zur OSLM FW sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften teilnahmeberechtigt, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind, sowie Mitglieder ausländischer Vereine, deren nationaler Spitzenverband Mitglied der FINA ist. Zum Pöhl-Cup sind weitere Aktive unter Anerkennung dieser Ausschreibung teilnahmeberechtigt.

Startberechtigt sind Schwimmer der ausgeschriebenen Jahrgänge in den jeweiligen Wettkämpfen.

Mit der Meldung zu den entsprechenden Wettkämpfen legt der Teilnehmer fest, in welcher Wertung er startet. Jeder Teilnehmer ist pro Streckenlänge nur in einer Wertung startberechtigt. Ein Wechsel während der Veranstaltung ist nicht möglich.

5. Laufeinteilung

Alle Wettkämpfe werden für Männer und Frauen sowie Jungen und Mädchen gemeinsam als Massenstart aus dem Wasser gestartet. Entsprechend dem Meldeaufkommen behält sich der Veranstalter vor, mehrere Läufe einzuteilen oder Wettkämpfe zusammen zu legen.

6. Kennzeichnung

Alle Schwimmer müssen ihre Startnummer auf dem Oberarm und ggfs. auf dem Rücken deutlich in wasserfester Farbe anzeigen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer eine vom Veranstalter gestellte Badekappe mit der jeweiligen Startnummer. Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht. Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe wird als grob unsportliches Verhalten durch die Schiedsrichter eingestuft.

7. Zeitlimit

Für die einzelnen Wettkampfstrecken gelten folgende Zeitlimits:

- 0,5 km – 20 min
- 1 km – 30 min
- 2,5 km – 75 min
- 5 km – 120 min

Nach Ablauf des Zeitlimits muss der Schiedsrichter alle Schwimmer, die noch auf der Strecke sind, aus dem Wasser nehmen.

8. Meldungen, Meldeanschrift und Meldeschluss

Die Meldungen für die Offenen Sächsischen Landesmeisterschaften sind in elektronischer Form gemäß dem aktuellen DSV- Standard inkl. Meldeliste und Meldebogen abzugeben. In der Meldung sind die Vereins- und Schwimmer-ID's sowie die Landesverbands-Kennziffer anzugeben. In Ausnahmefällen wird auch eine Meldeliste (DSV-Form 102) zusammen mit dem Meldebogen (DSV-Form 101) akzeptiert.

Meldeservice: Thilo Brandenburg
Telefon: 0178 8150839
Telefax: 0341 4426911
Email: freiwasser@lsv-sachsen.de

Meldeschluss: Freitag, 16. August 2019

Eine Empfangsbestätigung wird spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss versandt. Hierfür ist eine E-Mail-Adresse oder Fax-Nr. anzugeben. Bleibt diese Bestätigung aus, so ist schnellstens, spätestens innerhalb weiterer 24 Stunden, mit der Meldeanschrift Kontakt aufzunehmen.

Meldelisten sowie Ergebnisse werden auf der Homepage des SSV veröffentlicht.

Meldungen für den Pöhl-Cup sind vorab über die o.g. Meldeadresse bis Meldeschluss oder vor Ort am Wettkampftag bis 10:30 Uhr möglich. Meldungen am Wettkampftag werden ausschließlich akzeptiert, wenn diese auf dem ausgegebenen Meldebogen vollständig ausgefüllt vorliegen. Der Meldebogen wird vor Ort ausgegeben.

Der Veranstalter behält sich vor, abhängig vom Meldeaufkommen, besonderen Wettersituationen etc. die Anfangszeiten sowohl der Veranstaltung als auch der einzelnen Wettkämpfe zu verändern.

Weitere Informationen zum Wettkampf und zur Meldung auf www.lsv-sachsen.de.

9. Elektronische Zeitmessung

Es wird ein Transponder pro Sportler vom Veranstalter gestellt, der am Handgelenk zu tragen ist. Die Kautions beträgt 10,00 Euro pro Transponder.

Für Teilnehmer der Offenen Sächsischen Landesmeisterschaften ist die Kautions vom Verein im Vorfeld auf die Bankverbindung des Meldegeldes zu überweisen. Bei vollständiger,

14. Sonstiges

Für die Schwimmer werden Getränke zur Verfügung gestellt.

Am Wettkampfort gibt es ein Rahmenprogramm u.a. mit Kinderangeboten. In unmittelbarer Nähe befinden sich ein Campingplatz und Beachvolleyballplätze.

Neben den Sportlern sind auch Familien und Gäste herzlich willkommen und haben freien Zugang zum Wettkampfgelände am Wassersportzentrum. Es wird kein Eintritt erhoben.

Das Wettkampfgelände ist ein öffentlicher Strand. Es sind keine Duschen vorhanden. Ebenso gibt es keine Möglichkeit persönliche Sachen einzuschließen.

15. Haftung

Weder der Sächsische Schwimm-Verband e.V. als Veranstalter, der Schwimm-Verein "Vogtland" Plauen e.V. als Ausrichter noch der Zweckverband Talsperre Pöhl als Rechtsträger der Sportstätte haften für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. von Sachen und Wertgegenständen.

gez. Katrin Seitz
Fachwartin Schwimmen des SSV

gez. Jens Gemeinhardt
Fachwart Breitensport &
Masters des SSV